Anzug bezüglich der Folgekosten des Klimawandels in einem "Weiter-wie-bisher"-Szenario

21.5749.01

Die Kommission beantragt diesen Vorstoss dringlich zu traktandieren. So kann er gemeinsam mit dem zugehörigen Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz behandelt werden.

Die Spezialkommission Klimaschutz beschäftigt sich mit bestehenden, geplanten und allenfalls zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Klimaschutz. Ein Thema sind dabei auch immer wieder die Kosten dieser Massnahmen. Nicht bekannt sind jedoch die Folgekosten, welche ein "Weiter-wie-bisher"-Szenario («costs of inaction») bringen würde. Um die Kosten von Klimaschutzmassnahmen ins Verhältnis zu ihrem (finanziellen) Nutzen setzen zu können, ist es wichtig, die Kosten des Nicht-Handelns zu kennen.

2006 berechnete der Ökonom Nicholas Stern, dass ein ungebremster Klimawandel über die nächsten beiden Jahrhunderte mit einer Reduktion des jährlichen globalen BIP um durchschnittlich 5 bis 20 Prozent verbunden wäre. Die Kosten einer Reduktion der Emissionen zur Begrenzung der Klimaerhitzung auf maximal 2 °C lägen hingegen bei lediglich rund 2 % des globalen BIP pro Jahr. 2015 bestätigte die OECD in einem Bericht zu den ökonomischen Auswirkungen des Klimawandels, dass die Kosten des Nicht-Handelns jene des Handelns um ein Vielfaches übersteigen.

Für die Schweiz hat die ETH Lausanne (EPFL) 2019 die Kosten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Bereiche Gesundheit, Gebäude und Infrastrukturen, Energie, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Tourismus berechnet und kam zum Ergebnis, dass die Mehrkosten eines mehr oder weniger ungebremsten Klimawandels jene bei einer Begrenzung auf max. 2 °C bis 2060 rund 2,8 Milliarden Franken betragen. Bis Ende des Jahrhunderts könnten die BIP-Einbussen in der Schweiz auf bis zu 12 % pro Jahr ansteigen.

Zahlen der Kosten für Basel-Stadt gibt es bisher keine.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- welche Folgen verschiedene Szenarien der Klimaerwärmung für unseren Kanton. d.h. die Unternehmen, die Bevölkerung und den Kantonshaushalt hätten. Dabei sind mindestens 2 Szenarien darzustellen: eines mit einer Begrenzung des Klimawandels auf unter 1.5°C, eines mit einem ungebremsten Klimawandel, also deutlich mehr als 2°C.
- mit welchen Zusatzkosten man in diesen Fällen rechnen müsste, für den Staat, aber auch für Unternehmen und Private.
- in welchem Verhältnis die Kosten der Klimaschutzmassnahmen für ein Szenario "unter 1.5°C" zu den Kosten der Folgen einer Klimaerwärmung von "deutlich über 2°C" stehen.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin